Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1856)

Rubrik: Extrabeilage zum Tagblatte der Grossrathsverhandlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Extrabeilage

zum Tagblatte der Großrathsverhandlungen.

In der Sipung des Großen Ratbes vom 20. Chriftmonat 1856 tam bas Begebren der Regierung um Bewilliqung eines außerordentlichen Aredites für Ausgaben im Militärwefen jur Behandlung. Des besonderen Interesses wegen, welches die daberigen Verhandlungen für das Publikum haben, folgen dieselben in dieser Beilage.

Bortrag des Regierung grathes und der Militardireftion, mit dem Schuffe:

Der Große Rath möchte für mögliche militärische Rüftungen und Aufgebote einen unbedingten Kredit bewilligen.

Damit ift die Erklärung verbunden, daß für den Fall der Bewilligung des Aredites die Regierung in den Ausgaben für den ordenilichen Staatsbausbalt angemeffene Erfparniffe einireten laffen werde.

Mign, Bizepräfident des Regierungsratbes, als Berichterftatter. Das Begebren eines unbeichränften Rredites, welches die Regierung Ihnen beute vorlegt, in gewiß aus-nahmsweifer Natur. Ein unbeschränfter Militärfredit ift mit den finanziellen und administrativen Ginrichtungen des Rantons feineswegs im Ginflang. Ungeachtet des aus. nahmsweisen und ungewohnten Charafters, welchen Diefes Begehren trägt, bat die Rigierung die Hebergeugung, daß es diefer Berfammlung nicht unerwartet fommt; noch mehr: diefe bobe Beriammlung mare erftaunt gewesen, wenn die Regierung Angesichts der obwaltenden Ereigniffe, welche nicht allein für den Ranton Bern, fondern für die gange Eidgenoffenschaft von so bobem Interesse find, Stillschweigen beobichtet batte. Ich glaube nicht, daß es nothwendig fei, Ihnen die Begebenheiten aubeinanderzusepen, welche im Monat September im Kanton Neuenburg vorgefallen find; Sie fennen alle Gingelheiten eines Aufftandes, welcher ben Schweizerhoden mit Blut beflicht hat und ber unfer Bater. land mit dem Austande in Berwicklungen verflocht, welche in diesem Momente einen febr ernftlichen Charafter angenommen baben. Ich will Ihnen jene bedauerlichen Ereig. niffe nicht wieder schildern; ich will die Reuenburgerfrage nicht erörtern, fie gebort in bas Bereich der Bundesversamm-lung. Ich will es nicht versuchen, Jonen den Gang der diplomatischen Berbandlungen anzudeuten, welche infolge eines für jedes mahre Schweizerberg tief verlependen Angriffs eingeleiter murden, eines Angriffs, der dem Ausland jum Bormande von Drobungen diente, welche man ausführen gu wollen scheint. Mein, meine herren, die Regierung legt Ihnen die Frage innerhalb der Soranten Ihrer Rompeteng vor und bat dabet fein anderes Berlangen, feinen andern Bedanken, ale die Erfüllung ihrer Pflichten und die Rothwendigkeit im Auge, Erörterungen auszuweichen, welche geeignet maren, die eigentliche Stellung unfere Ranione unter den gegenwärtigen Berbaltniffen ju verruden. Befanntlich find feit 24 Stunden die diplomatifchen Beziehungen der Schweiz zu Preußen abgebrochen, infolge dieser Sachlage ift die Bundesversammlung auf den 27. Dezember gusammen. berufen und der Bundesrath verlangt von den Kantonen,

baß fie alle Militarfontingente, Auszug, Referve und Land. webr in Bereitschaft batten. Diefe Thatfachen, die für ein. fichtige Leute feines Rommentars bedurfen, legen der Regierung Pflichten auf und zwar Pflichten gebieterischer Art. Ungenichts ber gemeinschaftlichen Gefahr barf ber Kanton Bern fich nicht von den Greigniffen überrafchen laffen, und bat daber feine Bundespflichten in ihrem gangen Umfange au erfulen. Es mar alfo eine beilige Bflicht fur die voll-Biebende Beborde, fofort die von den Umftanden gebotenen nothigen Magnahmen ju treffen und von dem in diefem Momente verfammelten Großen Rathe die notbigen Mittel, den Rredit zu verlangen, beffen mir bedürfen, um den dringenden Umnanien ju begegnen. Ge ift diefe Pflicht, welche Die Regierung erfüllt, im Bertrauen auf den Barriotismus ber oberften Landesbeborde. Bei der Rothwendigfeit, alle bernifchen Eruppen marichfertig ju balten auf bas erfte Beichen, find Untaufe gu machen, um die Eruppen mit allem Roibigen gu verforgen, aber da die Ereignife folche Berbattniffe annehmen tonnen, die Riemand vorfeben fann, fo muß diefer Rredit, um ju genugen, unbegrengt fein, wie die Ereigniffe, mit benen er in Berbindung febt. Die Militar. Direttion wi d Ihnen Auffcbluß ertheilen über die vorläufigen Magregeln, die fie gu treffen batte, und die Finangdireftion mird Ihnen die Mittel bezeichnen, welche gu Bestreitung der bevornichenden Ausgaben nothig find. 3ch babe besonders ju bemerten, daß die Regierung ein großes Gewicht darauf legt, baß der Kredit nicht beschräuft, nicht an eine bestimmte Summe gefnüpit fei. Sie bofft, Sie werden fo viel Bu-trauen in die vollziehende Beborde fepen, daß Sie feinen Augenblid zweifeln, diefelbe werde von dem unbefchranften Rrebite einen weifen Gebrauch machen. Die finanzielle Seite der Sache fcheint übrigens von untergeordnetem Range au fein, die Saupifrage liegt darin, daß der Kanton feine Stellung und Wurde mabre. Sch boffe, es werde fich feine Stimme boren taffen, die aus der gegenwärtigen Berathung einen Geldmartt machen mocht. Wir gaben damit unfern Mitburgern, unfern Miteidgenoffen und tem Austande ein trauriges Beifpiel. Die Saltung des größten Kantons muß eine entschioffene und feite fein. Das Austand bedrobt unfer Bebiet, unfere Unabbangigfeit, das Baterland bietet alle feine Gobne auf; beweisen wir baber, daß mir ju allen Opfern bereit find, daß wir vor feiner Anftrengung guruck. fcreden, um den Sturm gu beschworen, welcher an unferer Grenge fich erhebt. Der unbeschräntte Rredit beruht auf Diefem Gedanten, denn er bedeutet, daß der Kanton Bern alle ibm ju Gebote ftebenden Mittel aufbietet, daß er feft entschloffen ift, allen Unforderungen ju entsprechen, um die Bertheidigung bes B terlandes ju fichern. Die Regierung beficht darauf, daß ber Aredit ein unbeschranfter fet, wie es die hingebung der Burger fein wird, damit burch diefen Befchluß der entichiedene Bille des Kantons Bern ausgebrudt und dadurch feine haltung und Entschloffenbeit auf eine unsweideutige Beife an den Tag gelegt werde. Meine Berren, damit diefe Abitimmung eine murdige und geeignete Rundgebung fet, damit ne dem Ernfte der Sachlage entfpreche, gestatten Sie mir den offenen Bunich auszusprechen: der heutige Beschluß sei ein einstimmiger! Wenn fich ab.

Engblatt des Großen Rathes 1856.

weichende Meinungen im Schoofe dieser Versammlung erbeben, wenn wir das Schauspiel der Zaghaftigteit darbieten sollten, das man als Furcht auslegen könnte und das als eine schlimme Vorbedeulung ausgelegt würde, wie traurig mären die Folgen einer solchen Verathung! Bedenken Sie, daß schon die Bundesversammlung ein einstimmiges Volum in der Neuenburgerfrage abgegeben bat; bedenken Sie, daß Ihr Volum ohne die Einstimmigkeit kein Gewicht, keine Bedeutung bat; bedenken Sie, daß Eintracht start macht. Ich bin überzeugt, daß Ihr Entscheid des wahren Schweizer, sinnes wurdig, daß er fur die andern Kantone ein nachabmenswerthes Beispiel und für das Ausland die Probe Ihrer Entschlossenbeit und Ihrer einschlichsenbeit und Forer unerschützerlichen Thatkraft sein wird, wenn es sich um die Unverlepbarkeit und Unabbängigkeit der Eidgenossenschaft handelt.

Efcharner in Bern. 3ch muniche, daß auch ber Bericht ber Finangbirektion verlefen werbe.

Fueter, Finanzdirektor. Ich muß mich diesem Begehren widersegen. Der Bericht der Finanzdirektion ift ganz konfidentieller Art und nur für den Regierungsrath bestimmt, welchem ich ganz frei meine Bemerkungen vorlegte; die Beborde nahm dieseiben mit Wohlwollen aur. Ich werde Ihnen aus dem Berichte mittheilen, was sich dazu eignet. Es handelt sich bier nicht um eine Geheimniskrasmerei, aber es gibt Umftände, wo man nicht genug Takt beobachten kann. Ich glaube mir das Zeugnis geben zu können, daß ich vom ersten Tage an, als ich in die Berwaltung trat, immer offen zu Werke gegangen bin. Manches, was man im Schoose einer Udministrativbehörde bespricht, eignet sich nicht zur Erörterung in einer größern Beriammlung, und ich wünsche daher, daß herr Tscharner von seinem Begehren abstebe.

Efcharner in Bern verzichtet auf fein Begehren.

Steiner, Militardireftor. Als erfter Urheber diefes Rreditgesuches habe ich die Pflicht, Ihnen den Standpuntt ju bezeichnen, von welchem die Militardireftion dabei aus. gebt. Es bandelt fich bier nicht um Rrieg oder Frieden, Die Entscheidung Diefer Frage ficht der Bundebverfammlung gu, die fich in acht Tagen bier in Bern verfammeln wird. Der Regierungerath verlanat nur die Bewilligung der nothigen Gelomittel für ben Fall, daß infolge der Beidluffe der Bundesversammlung over infolge aufälliger vorberiger Greigniffe die Ergreifung außerordentitcher Magregeln notbig fein follte. Die Sache ift defoa b dringlich , weil Breufen ben diplomatifchen Berkehr mit der Eidgenoffenichaft abgebrochen bat, weil es ruftet und der Bundesra h bereits die Kantone aufgefordert bat, thre gangen Rontingente, Auszug, Referve und Landwebr, in Bereitschaft gu halten. Sache ift aber auch dringlich, weit Sie fich in ben nachiten Tagen für einige Zett nach Saufe begeben merden. Das Budget für das Jahr 1857 ift vom Regierungsrath fenge-fest, tann aber aus Gründen, die Ihnen betannt find, in Der gegenwärtigen Sigung nicht behandelt merden. Diefes Budget, icon im Berbit entworfen, fieht fur auf rordent. liche Ruftungen feine Geldmittel vor, daber ift die Regierung im Ralle, einen außerordentlichen Rredit ju verlangen. 3ch glaube, mir fonnen mit Bertrauen den Beichtuffen enigegen feben, weiche Die Bundesperfammlung faffen mirb. Erbei-fchen jene Beichluffe Die Bermendung außerordentricher Mittel, fo fann der Große Rath fagen: mir baben uns vorgefeben; in die Unmendung folder Mittel nicht notbig, Bir verlangen, wie Sie boren, einen unbedefto beffer. grensten Rredit. 3m Regierungerathe murde auch die Frage befprochen, ob der Kredit nicht befchrantt merden joffe, aber wenn Sie die Militardireftion fragen murden, wie groß die ju bewilligende Summe fet, fie mußte es nicht anzugeben,

indem fie nicht weiß, welche Ausdehnung die Ereigniffe nehmen werden. Gine fleine Gumme murde übrigens nicht genugen, eine große Summe, vieucict von mehreren Millio. nen , murde mehr erichreden. Im Bortiage ber Militare Direction ift angedeutet , daß der Rredit fur Ruftungen und Aufgebote, und wo ce nothig ift, für Bermehrung ber Bor-rathe und Erganjung ber Magagine bestimmt fei. Wenn Die Direttion im Falle mare, eine Berechnung ju machen, welche Summe daju erfordertich fet, fo murde fie es gerne thun, aber Ste werden einseben, bag es unter ben gegen-wartigen Umftanden nicht wohl möglich ift. Ich glaube, Ste haven fich nicht zu icheuen, dem Begehren der Regie-rung zu entiprechen, die bieber Ihr Zutrauen genoffen hat und die es namenilich jest in Aufpruch nimmt. Uebrigens bandelt es nich bier nur um vorbereitende Dagregein, für das Uebrige wird die Gidgenoffenichaft ju forgen baben. Nach meinem Dafurpalten ift die Beit ernit, buten mir uns wohl, durch unvorsichtige Worte das Bolf obne Roth aufjuregen, oder das Austand ju reigen; aber buten mir uns auch, gleichgultig ju fein, daß man uns fpater vorwerfen tounte, wir batten den Ernft der Beit nicht verftanden, die Befabr nicht eingeschen. Ich will bier nicht die gange Reuenburgergefchichte burchgeben, ich febe mit Bertrauen den Beichluffen der Bundesversammlung entgegen, indeffen eine Meinung muß man ichon jest baben. Rury gefaßt fellt fich die Frage fo dar: bat die Gidgenoffenschaft das Recht, den Reuendurger Injurgenten, die mit bewaffneter Sand eine vom Bott eingefeste Regierung überfallen, auf dem Rathbaus in Neuenvurg die preußifche Fabne aufgepftangt und dort im Namen. des Konigs von Breugen das Fürften. thum proflumirt baben, - bat die Gidgenoffenichaft das Recht, Diefen Leuten den Brojeg ju machen? Das ift die Frage. Bir werden mapricheinlich in ben nachften Tagen vom Bundeeratoe die Erflarung vernehmen daß er, um fich der Anspruche Preußens zu entledigen, bereit mar, ein großes Opfer ju bringen, daß er vergichten woute auf die Ausübung Diefes Dobeiisrechies, die Injurgenten durch feine Gerichte beurtheiten gu laffen; er mar bereit, fie frei ju geben und mit dem Ronig von Breugen nicht kleinlich ju markten. Aber auf der andern Seite verlangte er- auch vom König von Breußen Enigegentommen auf das Begehren der Eid. genoffenschaft, und mas die Eidgenoffenschaft verlangen fann, tit nur Gines: oag Breugen auf bas Recht vergichte, bas nicht viel meor andere ale ein Schatten von Recht ift. Bie man aber veratmmt, tritt Breußen auf diefe billige Forderung des Bunderrathen nicht ein, jondern verlangt vor Allem aus, obne U ibeil, die bedingungslofe Freitaffung ber Befangenen, - daß die Giog noff nichaft, die unichuldige Giogenoffen. fchaft fich in den gebler begebe; erft bann, tagt ber könig, wolle er mit ihr in Unterpandlungen einireten. Bang ift nach meinem Dafurbalien allerdings nicht möglich. Benn wir die Schweizergeschichte durchgeben wollten, fo glaube ich, wir fanden in derfeiben verschiedene Beifpiele, wo die Lage der Eidgenoffen eine der heutigen abnliche war. In einer abnlichen Lage waren Die Urfantone, ais ne fich von den onerreichischen Bogten befreit batten. Gie zogen den Frieden dem Artege bor, jo lange es moglich mar, fie erflarten: wir wollen ein friedliches Bolt fein, aber ein freies Bolt! Diejeibe Sprache führt ta. Bolt des Rantons Reuenburg feit 1848. Bor ber Sand beschrante ich mich auf das Befagte. 3ch boffe, Gie werden finen uniand nehmen, dem Antrage des Regierungerathes beigupflichten.

Fueter, Finangbireftor. Ich babe auch von Regierungstathe ben Auftrag, einige Borte angubringen, von einem etwas andern Gesichtspuntte aus als der herr Militärdirettor, mehr von dem Gesichtspuntte des Faches, das mir anvertraut ift. Der Regierungsrath hat untangst, nach großen Muben und Beschwerden, das ordentitich wüget fur 1857 gujammengestellt und ich glaube, mit gewissenhafter

Rudficht auf die Bedürfniffe, welche das nachfte Sabr mit fich bringt. Die Forderungen in den einzelnen Bermaltungsameigen maren im Unfange fo groß, daß das urfprung. liche Defigit nicht weniger als 444,000 Fr. betrug. Man verftandigte fich dann, fur die nothwendigften Bedurfniffe ju forgen und alles, mas mehr oder meniger entbehrlich fchien, fur das nachfte Sabr ju vermeiden. Go fam man mit großer Mube ju dem Resultate, daß der Ausgabenüberfoug fic auf 25,000 Fr. beschränken wird. 3ch geftebe aufrichtig, daß mich in dem Momente, als mir der Berr Ratobichreiber bas Schreiben Des Regierungerathes in Die Sand gab, welches den Auftrag enthielt, bis jum folgenden Morgen einen Bericht über das Rreditbegebren der Militar. Direttion bereit ju balten, eine fcmere Beforgniß befiel. Nachdem ich das Resultat des entworfenen Budgets in's Muge gefaßt, drangte fich mir naiurlich die Frage auf, mie man bann für außerordentliche Ausgaben noch forgen follte. Da fand ich nur zwei Bege offen: entweder ein Unleiben ju machen, oder eine erhobte Steuer ju beschließen, um nicht wieder in neue Schulden ju gerathen. In den letten Sabren ift es und getungen, unfere Finangen mieder auf einen beifern Beg ju bringen, fo daß die lette Rechnung nicht nur feinen Rudichtag aufwies, fondern einen Ueberfchuß von 85,000 Fr. ju Abbejablung ber vorberigen De-figite. 3ch fubite meinerzeits wohl, daß es meine Bflicht ift, dem Befehle der Obern nachzutommen, und boffe, Gie werden in diefer Begrebung niemais Unebre an mir erleben, aber ich darf es Jonen nicht bergen, daß, wenn ich mit Leuten aus verschiedenen Rlaffen iprach, ich die Wabrnebmung machte, daß eine große Mehrbeit die Erbaltung des Friedens mit Beifall begrußen murde, wenn derfelbe mit chrenbaften, guten Mitteln ergielt merden fonnte, aber es muß unter Bedingungen gefchehen, daß man mit Ehren dabei befteben Bir haben feit 1848 in der Soweig im Gangen eine Beit der Rube und des Friedens genoffen, abgefeben von einigen fonderbaren Ericheinungen, wie g. B. der gang uner vartete Umichwung im Ranion Freiburg, ber für uns immerbin ein Fingerzeig ift. Run fommt auf einmal, wie ein Blit aus hetterm himmel, ein Mann, der nach feinem Beivarcharafter, feinem Boblibatigfeitefinn, nach den bert. licen Tugenden, die er ausubte, meine Sochachtung verdien, indem er in dr Gemeinde Muri, mo er mobnie, eine unendliche Fulle von Wohltvaten spendete, eine Rirche bauen hal; Soule und Arme unterftugte, fo bag er in jeder bu te noch in Unfeben ftebt, - nun tommt diefer Mann und oringt turch eine Unbefonnenbeit fich felbft und uns in's Unglud. Man muß in folchen Dingen mit Nachficht urtheilen. Es gebort nicht bieber, aber ich bedaure Diefen Mann. 3ch win auch nicht erörtern, wo das Recht liege. Unftrettig baite der Ronig von Preugen ein altes Recht auf Ruenburg, aber ich gestehe offen, diefes Zwitterwerbaltnis miderfrebt mir immee im Janeiften. Es muß einmal eine Erflarung gegeven werden. Der Bundesrath fuchte mit vielem Urtheil die Sache ju fchlichten, benn bas mar feine Absicht, und weil er die Tragweite der Fage wohl einsab, fo traf er in der Berfon des herrn General Dufour eine febr giutliche Babl, als er denfelben nad Baris ichidie. Gine Zeitlang hieß es, die Beilegung der Schwierigkeiten werde gelingen und ich gab mir icon hoffnung darur. Sie werden auch jugeben, daß Berr Dufour ein febr ebrenfefter Charafter, ein Mann ift, der fein Baterland über Alles liebt. Es bieng an einem Faden, aber es wollte nicht gelingen und das endliche Refultat beftebt darin, daß Preußen den diplomatifchen Berteor mit der Schweis abgebrochen hat. Der Ranton Bern muß feine Pflicht erfüllen, dem Rufe der Gid. genoffenschaft foigen, und in Gottes Namen Opfer bringen, to febr fie ibm miderftreben mogen. 3ch babe mich gefreut, daß unfer Sausbalt nach und nach ju einem beffern Refultue fam und diefes batte fich um fo mehr befestigt, wenn nicht diefes ungludliche Berhaltniß dazwischen gefommen

mare. 3ch bin feineswegs dagegen, wenn man grofartige Befdluffe faffen mill, aber bas bindert mich nicht, die Cach. lage mit tattem Blute gu überlegen, wie co einem Finang-manne geziemt, der fich nicht durch Bhrafen binreifen läßt, um hintendrein eine ichtimme Rolle ju fpielen. Die Beschichte toutet Geld, viel Geld. Gin Infanteriebataillon toftet täglich feine 2000 Fr. Man foll aber bie Sache in teiner Sinnicht übertreiben herr Steiner bat im Regierungbrathe erflart, daß es fich nicht um eine Demonstration bandle, fondern vorläufig darum, die Referve fo auszuruften, daß man ne im Felde brauchen, und mit Goren bestehen tann; bann bin ich auch dabei. Es fragt fich nur, wie Sie bie nöthigen Mittel berbeischaffen wollen. Auf die Kantonalbant und auf die Onporhetartaffe tonnen Sie fich nicht Soffnung machen; die Bermattung mußte bei ber Rantonalbant, um fich auszuhelfen, einen Borfchuß nehmen. Das ift übrigens nicht jum Erichrecken, und ich glaube, fur 1856 eine Rech-nung legen ju tonnen, die fein ichlimmes Resultat bat. Sch erinnere Gie ferner daran, daß mir ein Anteiben für außer. ordentliche Bauarbeiten, fur die Renchenetteftrage te auf. genommen baben. (Beiläufig bemerte ich, daß diefer Straffen. ban ein Meisternud wird, fo daß eine balobrechende Girenbabn in jener Gegend fait als überfluffig ericeinen fann.) Wenn wir auf dem bisherigen Wege gang rubig batten fortfabren tonnen, fo mare unier Kanton ein gluchiches Land gewejen. Es fehlt noch viel, und bier fann ich nicht unterlaffen, mich über einige Bezirfsbeamte flagend auszuipremen, weit fie von ihrer Pflicht nicht durchdrungen ju jein icheinen. Endlich tonnten auch Bereinfachungen im Gerichtewefen, in der Bermaltung der Begirte u. f. w. eintreten. 3ch führe das nur an, um Sie aufmertfam ju machen, daß noch Bicles ju thun mare, aber ich erflare mich bereit, mich allen Beichluffen, die Sie faffen mogen, willig ju unterziehen. Die Borfevung bat und ichon oft aus einer Lage erlöst, in welcher Riemand mehr Licht fab, fo daß wir unfere Freiheit wieder erhalten tonnten. Ich bin durch und durch Schweizer, aber vor Allem Berner, und merde, fo lange Gie mir Ihr Butrauen ichenten, meine Pflicht gegen den Kanton nach Kräften ju erfüllen trachten. Was nun die Bewilligung eines unbeidrantten Rredices betrifft, fo ertiare ich offen, daß ich im Regierungbrathe den Bunich aussprach, der Kredit mochte beichranit merden, weit der Regterungerath in gallen von ploBlicher Befahr nach § 40 der Berraffung Die nothigen Sicherheitsmaßregeln treffen fann, unter Borbebatt ber Wenehmigung des Großen Ratbes. Mit Diefer Bestimmung der Berfaffung batten wir uns nach meiner Anficht gut bibelien tonnen und es mare fur Biele, befonders fur angitiche Bemuther, eine Beruhigung gemejen. 3h erinnere Sie, daß auch der Bundebrath feiner Beit einen beichränften Rredit erbeit, mit der Boumadt, nach Umftanden ju bandein. Auein fo baid ich fab, daß meine herren Rollegen anderer Unficht feien, nahm ich meinen Antrag guruck, um nicht Opposition ju machen, da oft gut gemeinte Borichläge übet aufgenommen und feibit in öffentlichen Blattern auf eine Beije verdregt merden, dag es einem mebe thun muß.

Dr. v. Gongenbach. Ih nehme in der vorliegenden Angelegenheit ganz die Stellung ein, welche der Herr Bigepräftent des Regierungsrathes und der Herr Militardirektor etnachmen. Es find gerade 50 Jahre, feitdem unferm Baterlande, und namentlich dem Kanton Bern, eine große Gefahr von Außen drohte. Sie wissen, welches das Resultat des damatigen Krieges war; wir wollen bossen, es set jest ein anderes. Sie wissen aber auch, welches der Grund war, daß der Ausgang damats ein unglücklicher war, und wenn ich die Geschichte der Neunzigerjahre durchzehe, so muß ich sagen: die Schweiz ist damals nicht auf dem Schlachtseld, aber im Rathssaal überwunden worden. Die Glieder der Räthe waren damals nicht einig, darum sage ich: es ist wichtig, daß wir, wenn es Ernst werden sollte, trachten,



einig ju fein, daß Jeder fich beitrebe und opferwillig genug fei, feine abmeichenden Unfichten dem großen Gangen unterjuordnen. Bir baben die politifche Frage, um die es fich bandelt, jest nicht zu entscheiden, fie wird von den eidgenof. fischen Rathen entichteden. Ich batte damals, als diefe Frage jum erften Male gur Behandiung tam, eine andere Anficht über die Art ibrer Bofung, über die Grundiage maren wir Alle einig. Wir waren Alle einig, daß ein Land, welches über 500 Jahre mit der Schweiz verbunden in, Schweizers land, daß das Blut seiner Bewohner Schweizerblut sein muß. Neuenburg ftand fogar vor dem Schweizerbunde mit mehreren Stabten, wie g. B. Bern, im Bundnig. Neuenburg muß alfo ichweizerisch bleiben, und die Schweiz muß, wenn es nothig ift, ihren letten Mann dafür ftellen. Gine audere Meinung hatte ich darüber: wie soll der gegenwärtige Span erledigt werden? Ich habe mich aber unterzogen, um die Sinmuthigkeit nicht zu trüben, so bald ich sab, daß die Bersammlung anderer Unncht mar. herr Reg. Brai. Bloich nahm mit mir gang den gleichen Standpuntt ein. Ich munsche daber auch beute, daß mir einig feien, obichon ich gestebe, daß ich von meinem Standpuntt aus lieber gefeben batte, wenn der Regierungerath eine bestimmte Gumme verlangt batte. Die Bewilligung von unbeschrantten Arediten tommt fogar in monarchischen Staaten felten por, fogar in Franticich fab man in letter Bett die Regierung begrengte Rredite berlangen, und wenn ich die Sache fo auffagen mußte, bag der Rredit, den mir beute bewilligen follen, ein gang unbedingter mare, fo muß ich gesteben, daß ich es mit dem Gide, den ich auf die Berfaffung geschworen, nicht mobl vereinbaren tonnte. Defhalb begab ich mich jum herrn Bigeprandenten der Regierung und fragte ibn, ob der ju bemiuigende Rredit den Sinn habe, daß aus demfelben aue und jede Ausgaben beftritten merden tonnten, nicht nur fur Ausruftung und Berpflegung ber bernitchen Truppen, jondern auch für Bablungen in die eidgenöffiche Rriegstaffe, daß man dem Kanton Bern fagen tonnte: Ihr habt nun einen unbeschräntten Kredit, wir halten uns nicht an das Kontingent! Dazu tonnte ich nicht fimmen. Da fagte mir der herr Bizeprafident des Regierungstathes, es bandle fich junachft nur um die Aus-ruftung der Eruppen und um die Ergangung der Magazine, um Beiteres nicht. Da will ich reine abweichende Unjicht verfechten. Es ift wichtig, daß wir im Rleinen, wie im Großen, einig feien. Ginigfeit macht ftart. Ich eriaube mir nur noch ein Wort über einen Buntt, mo ich eine abweichende Unficht babe. Die größte Sicherheit, einig gu bleiben, liegt darin, wenn die vorberatoende Behorde vor- fichtig und weise ift. Chemale batte die Regierung den Titel: fromme, fürsichtige und tapfere Berren. Es mar ein fconer Titel. 3ch muniche daper, daß die perren, welche in der Regierung finen, obichon der Etel nicht mebr besteht, auch ferner bas feien: fromm, fürsichtig und tapfer. Das Wort, das mich ftoft, besteot darin, daß der Riedit auch fur die Inftruftion verwendet werden foll. Run glaube ich nicht, daß es gut fei, viel Geld dafür zu verwenden, vermenden Sie mehr auf die Sauptfache. Ich batte das Zusammen. gieben der Landwebrbataillone für ein paar Tage, um ihnen gleichfam noch einen Firnif ju geben, für unnus. Gerne ftimme ich daju, daß man fur Unschaffung von Material, für Ruftung, Rieidung und Berpflegung der Miligen das Notbige vermende, etwas mepr oder weniger Inftruftion fommt dabet nicht in Betracht. Die Armee wird am meiften burch Muth, Batriotismus, gute Ausruftung und Berpflegung ibre Stel. lung behaupten. Wenn die Armee im Felde fieht, fo ift das Geld bester verwendet, wenn Sie der ermudeten Mannschaft eine Erholung gönnen, als wenn Sie es auf eine flüchtige Instruktion verwenden. Ich berufe mich auf ein Beispiel aus der neuern Kriegsgefchichte. Der Raifer Napoleon bat Die Schlacht bei Lupen fogujagen mit Conscrite (bei uns nennt man fie Refruten) gewonnen, die Leute maren aber gut ausgerüftet und gut verpflegt. 3ch munichte daber, daß

der zu bewilligende Aredit sich darauf beschränfe, wie es in dem Gesagten präzisit ift. Mit dieser Beschränfung trete ich dem Antrage des Regierungsrathes bei, und es würde mich freuen, wenn wir innerhalb dieser Schranken einig wären.

herr Berichterstatter. Erlauben Sie mir noch einige Borte an die Berfammlung ju richten, ich werde furg fein, da fein vom Antrage der Regierung abmeichender Bor-Schlag gemacht murde und Sie Alle geneigt find, den unbefdrantten Kredit ju bewilligen, welchen fie im Intereffe der Bertheidigung des Candes verlangt. 3ch beginne damit, herrn v. Gongenbach für die Worte gu danten, welche er ausgesprochen und denen ich mich mit Freuden anschließe. Sch fage mit ibm: Gintracht macht fart, indem ich beifuge, bag Reiner unter Ihnen den Wahlipruch der Sidgenoffen. Schaft vergeffen bat: Einer fur Alle, Alle fur Ginen, -Bablipruch, welcher die Anforderungen der gegenwärtigen Situation enthält. Geien wir einig Angesichte der Gefahren, die uns bedroben; feien wir einig, unfere Unabhangigfeit, die Unverletlichteit des Gebietes der Gidgenoffenschaft ju vertheidigen, und huten wir uns, dem Auslande ju der Bermuthung Anlag ju geben, als beständen in diefem feierlichen Augenblicke Reime der Zwietracht unter und. Bas die Frage betrifft, welche herr v. Gonzenbach an mich ftellte, betreffend die Eragweite des in Frage ftebenden Kredites, fo fann ich mich auf den verlefenen Bortrag, auf die vom herrn Militardiretcor ertheilten Aufichluffe, auf Die fchrift. lichen Unträge des Regierungsrathes beziehen. Wenn mir Die Bewilligung eines unbegrenzten Rredites verlangen, fo geschieht es nur, um die militarischen Borbereitungen gu treffen, die unerläßlichen Anschaffungen gu machen. Alle unfere militarifchen Rrafte auf den Rriegsfuß ju ftellen, damit fie auf den erften Ruf der Gidgenoffenschaft in's Weld ruden fonnen, - das ift das Biel, das wir im Auge baben, und wir werden nicht daruber hinausgeben. Weit entfernt ift von und der Gedante, von diefem Kredite Gebrauch gu machen, falls die Bundesbeborde, mas nicht mabricheinlich tft, verfuchen follte, und außerordentliche Laften der Art auf-Ihnen dafür die formlichte Berficherung geben, der Regierungbrath beabsichtigt feineswegs, von dem fraglichen Rredite einen andern Gebrauch ju machen und er wird beffen befondere Bestimmung nicht miftennen. Auf der andern Seite baben Sie, fo lange unfer Finangdireftor in unferer Mitte feinen Git einnimmt, nicht ju befürchten, daß man leichtfertig über die Summen verfüge, welche dazu bestimmt find, den und umgebenden erniten Ereigniffen ju begegnen; Sie muffen fetbit davon überzeugt fein, daß man in der Ber. wendung diejes Rredites mit der größten Umficht gu Berfe geben wird. Ich beschränte mich auf das Gefagte, und empfehle Ihnen, in Bertrauen auf Fore Ginftimmigfeit, den Untrag der Regierung jur Benehmigung.

Der Antrag des Regierungsrathes wird einstimmig durch das Sandmehr genehmigt.

Der Redaktor: Fr. Faßbind.